

# Digitale Kontrollgerätekarten

**Eine kurze Übersicht von autorent zu den wichtigsten Fragen rund um den digitalen Tacho.**

## Wer benötigt digitale Kontrollgeräte?

Fahrer von Nutzfahrzeugen und Kraftomnibussen müssen sich zukünftig umstellen.

Anstelle des analogen Fahrtenschreibers können Fahrzeuge mit einem digitalen Kontrollgerät ausgestattet sein.

Hierzu wird eine Fahrkarte benötigt, um unter anderem die Lenk- und Ruhezeiten aufzuzeichnen.

Dies gilt für Nutzfahrzeuge über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht und Kraftomnibusse mit mehr als 8 Fahrgastplätzen.

Bei Einsatz digitaler Kontrollgeräte benötigen Unternehmen zur Erfüllung der Nachweispflicht eine Unternehmenskarte.

## Welche Unterlagen werden für den Antrag benötigt?

### Fahrerkarte

Zur Antragstellung einer Fahrerkarte sind folgende Voraussetzungen bzw. Nachweise erforderlich:

- EU-Kartenführerschein\* (mindestens eine der Klassen B, BE, C, CE, C1E, D, DE, D1, D1E)

- Wohnsitznachweis in der Bundesrepublik Deutschland\*

- Personalausweis\*

- Lichtbild neuen Datums (vor hellem Hintergrund, Halbprofil ohne Kopfbedeckung, Größe 35 x 45 mm) Die Fahrerkarte ist 5 Jahre gültig, danach sollten Sie rechtzeitig, frühestens 6 Monate und spätestens 15 Tage vor Fristablauf, eine Folgekarte beantragen.



### Unternehmenskarte

Zur Antragstellung einer Unternehmenskarte sind folgende

Voraussetzungen bzw. Nachweise erforderlich:

- Gewerbeanmeldung
- ggf. Vertretungsvollmacht

Die Unternehmenskarte ist 5 Jahre gültig, danach sollten Sie rechtzeitig, frühestens 6 Monate und spätestens 15 Tage vor Fristablauf, eine Folgekarte beantragen.



## Werkstattkarte

Zur Antragstellung einer Werkstattkarte sind folgende Voraussetzungen bzw. Nachweise erforderlich:

- Anerkennung des Unternehmens nach § 57 b StVZO
  - a. ● Kopie des Personalausweises des Technikers
  - b. ● Gewerbeanmeldung
  - c. ● Auszug aus dem Gewerbezentralregister
  - d. ● Nachweis der Anstellung im Unternehmen

- Gültiger Schulungsnachweis nach § 57 b StVZO

Die Werkstattkarte ist 1 Jahr gültig, danach sollten Sie rechtzeitig, frühestens 1 Monat vor Fristablauf, eine Folgekarte beantragen.



**Leider bedingt diese Umstellung auch Kosten. Wer wieviel für die Karte bezahlen muss, sehen Sie hier:**

### Gebührentabelle\*

Art der Karten	Bearbeitungsgebühr €/Stück	Gebühr KBA €/Stück	Gesamtgebühr €/Stück
Fahrerkarte	20,00	12,00	32,00 *)
Werkstattkarte	25,00	12,00	37,00
Werkstattkarte (ab der 3. Karte)	22,00	12,00	34,00
Unternehmenskarte	20,00	12,00	32,00
Unternehmenskarte (ab der 3. Karte)	18,00	12,00	30,00

\*) Zzgl. eventueller Zustellgebühr in Höhe von 5 Euro \* Stand: August 06



## Wo bekomme ich eine Fahrerkarte?

Sie erhalten die Fahrerkarte bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Ausgabestelle. Ausgabestelle für Fahrerkarten (14.07.2005), Verzeichnis der Ausgabestellen für Kontrollgerätkarten (Stand: April 2006) und ein Verzeichnis der Fahrerlaubnisbehörden (Ausgabe: Januar 2006, Stand: Juni 2006) jeweils unter [www.kba.de](http://www.kba.de)

<b>Ausgabestellen für Fahrerkarten (Stand 14.07.2005)</b>	
Bayern	TÜV / DEKRA
Baden-Württemberg	TÜV / DEKRA
Berlin	Landesamt für bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)
Brandenburg	Fahrerlaubnisbehörde
Bremen	Fahrerlaubnisbehörde
Hamburg	Fahrerlaubnisbehörde (LBV)
Hessen	TÜH
Mecklenburg-Vorpommern	Fahrerlaubnisbehörde
Niedersachsen	Fahrerlaubnisbehörde
Nordrhein-Westfalen	Fahrerlaubnisbehörde
Rheinland-Pfalz	Fahrerlaubnisbehörde
Saarland	Gemeinden
Sachsen	TÜV / DEKRA
Sachsen-Anhalt	TÜV / DEKRA
Schleswig-Holstein	Fahrerlaubnisbehörde
Thüringen	Fahrerlaubnisbehörde



## Fragen und Antworten rund um die Fahrerkarte

### Wozu dient die Fahrerkarte?

Die Fahrerkarte ermöglicht die Speicherung von Lenk- und Ruhezeiten und enthält die Identitätsdaten des Fahrers.

### Wie erhalte ich eine Fahrerkarte?

Als Anforderung sind vorgesehen:

- a. ● Hauptwohnsitz in Deutschland
- b. ● Berechtigung ein Fahrzeug, das unter die EG-Verordnung 3820/85 fällt, zu führen
- c. ● Besitz eines deutschen Kartenführerscheines bzw. Inhaber einer entsprechenden
- d. ● Fahrerlaubnis eines Mitgliedstaates der EU/EWR.
- e. ● Identitätsnachweis (Personalausweis, Reisepass)
- f. ● Lichtbild

Jeder Fahrer darf nur über eine gültige Fahrerkarte verfügen. Jede missbräuchliche Verwendung wird verfolgt und geahndet.

### Wie lange dauert die Produktion einer Fahrerkarte im KBA?

Der Versand personalisierter Kontrollgerätarten erfolgt innerhalb einer Woche nach Eingang des Antrages beim KBA. Sonderfälle sind die Expressbestellungen. In diesen Fällen werden Kartenbestellungen, die vor 12:00 Uhr im KBA eingehen, noch am gleichen Tag, Bestellungen, die nach 12:00 Uhr eingehen, am nächsten Werktag bearbeitet.

### Kann ich eine Fahrerkarte und einen neuen Führerschein gleichzeitig beantragen?

Die gleichzeitige Beantragung ist abhängig von der Organisationsstruktur des jeweiligen Bundeslandes

### Welche Anforderungen werden an das Lichtbild gestellt?

Qualitativ hochwertige Fotos sind die Voraussetzung für eine einwandfreie Verarbeitung des Bildes. Benötigt wird ein aktuelles Lichtbild/Passfoto in Farbe (45 - 35 mm), bei welchem das Gesicht mit direktem Blick in die Kamera zentriert auf dem Foto platziert ist. Der Bildhintergrund muss einen klaren Kontrast zu Gesicht, Haaren und Kleidung bilden, damit das Gesicht in allen Bereichen scharf abgebildet und klar ist (ohne Kopfbedeckung).

### Wie lange ist die Fahrerkarte gültig?

Die Gültigkeit beträgt 5 Jahre.



### **Was muss ich tun, wenn die Gültigkeit der Fahrerkarte abläuft?**

Wenn Sie die Erneuerung Ihrer Fahrerkarte wünschen, müssen Sie bei der zuständigen antragsbearbeitenden Stelle frühestens 6 Monate und spätestens 15 Werktage vor Ablauf der Gültigkeit einen entsprechenden Antrag stellen.

### **Wirkt sich der Entzug der Fahrerlaubnis auf die Fahrerkarte aus?**

Nein. Allerdings dürfen Sie während des Entzuges der Fahrerlaubnis die Fahrerkarte selbstverständlich nicht nutzen.

### **Sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne weiter!**

Die entsprechende Karte können Sie nur persönlich bei den entsprechenden zugelassenen Organisationen beantragen. Sollten Sie allgemeine Fragen zu diesem Thema haben, helfen wir Ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne weiter - denn wir sind für Sie da!

(Wir haben uns bemüht, den aktuellen Stand der Gesetzgebung und alle öffentlich vorliegenden Informationen zu berücksichtigen. Eine Gewähr auf Vollständigkeit und